



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Juli 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2018 (AB UBT 2018/006), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. August 2019 (AB UBT 2019/040), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
„der Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung noch ihren den Zugang zum Studium eröffnenden Erstabschluss in deutscher Sprache erworben haben.“

2. Der Anhang I.9: Physik erhält folgende neue Fassung:

Anhang I.9: Physik

Modulübersicht

Kennung	Modul	Prü.-Art	LP	Fach
FW-EPM1	Aufbau der Materie 1	K/M	8	2
FW-EPM2	Aufbau der Materie 2	K/M	8	2
FW-PPA3	Physikalisches Grundpraktikum Teil 3	HA *	3	2
FW-PPD	Physikalisches Fortgeschrittenen-Praktikum	HA *	4	1, 2
FW-TPC1	Theoretische Physik: Elektrodynamik	K/M	8	2
FW-TPC2	Theoretische Physik: Thermodynamik und Einführung in die statistische Physik	K/M	4	2
FW-ATPC	Aufbaumodul Theoretische Physik: Statistische Physik	K/M	4	1
FD-DIDP3	Physikdidaktik II - GYM	K/M a, b	7	1
FD-DIDP4	Physikdidaktik IIa - GYM	K/M ^a (zu C1 oder C2) und HA (zu B2)	7	2
FD-DIDP5	Unterrichtspraxis Physik inkl. Studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum Physik	HA*	6	1, 2 ^c
FD-DIDP11	Vertiefung in Fachdidaktik Physik	K/M und HA*	6	1,2 ^d
MaP ^e	Modul Abschlussarbeit (Masterarbeit in Physik)	MA	30	1 oder 2

*: unbenotet

a: Die Prüfung kann die Demonstration eines Experiments umfassen.

b: Falls die von den Studierenden gewählten Teilveranstaltungen des Moduls nicht im selben Semester belegt werden, kann eine Teilmodulprüfung zu jeder Teilveranstaltung mit Stoffeinschränkung auf diese Teilveranstaltung stattfinden, die bei Nichtbestehen auch separat wiederholt werden kann. Die Art der Prüfung wird innerhalb einer Woche nach Beginn der ersten Teilveranstaltung des Moduls festgelegt.

c: Das Modul zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum ist in Fach 1 oder in Fach 2 zu absolvieren.

d: Dieses Modul ist einzubringen, wenn das Modul zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum nicht im Fach Physik absolviert wird. In diesem Fall wird empfohlen, in diesem Modul eine Lehrveranstaltung mit schulpraktischen Elementen zu belegen.

e: Wahlpflicht mit Masterarbeit im zweiten Fach oder den Erziehungswissenschaften

3. Im Anhang II.9. Physik erhält die Modultabelle folgende neue Fassung:

Bereich Module	Zu erbringende LP	In die Fachnote einzubringen: Modulnoten aus den Modulen im Umfang der jeweils angegebenen Punkte	Gewicht der Modulnoten im Durchschnittswert
Bereich FW Grundlagen der Experimentalphysik			
FW-EPA1	8	Module im Umfang von mindestens 15 LP**	15
FW-EPA2	8		
FW-EPB1	7		
FW-PPA	8*	-	
Summe Grundlagen der Experimentalphysik	31	15	
Bereich FW Fortgeschrittene Experimentalphysik			
FW-EPQ	6	Module im Umfang von mindestens 14 LP**	14
FW-EPM1	8		
FW-EPM2	8		
FW-PPD	4	-	
Summe Fortgeschrittene Experimentalphysik	26	14	

Bereich FW Theoretische Physik			
FW-TPA	7	Module im Umfang von mindestens 18 LP**	
FW-TPB1	8		
FW-TPB2	8		
FW-TPC1	8		
FW-TPC2	4		
Summe Theoretische Physik	35	18	18
Summe FW Fachwissenschaft (übrige Leistungen)	92	47	47

* Das Modul FW-PPA wird für Fach 2 in Teilmodulen FW-PPA1u2 und FW-PPA3 absolviert.

** Es gehen jeweils die Module mit den besten Modulnoten ein.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Juli 2020 in Kraft. ²§ 1 gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. Juli 2020, Az. A 3366 - I/1b.

Bayreuth, 20. Juli 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2020.